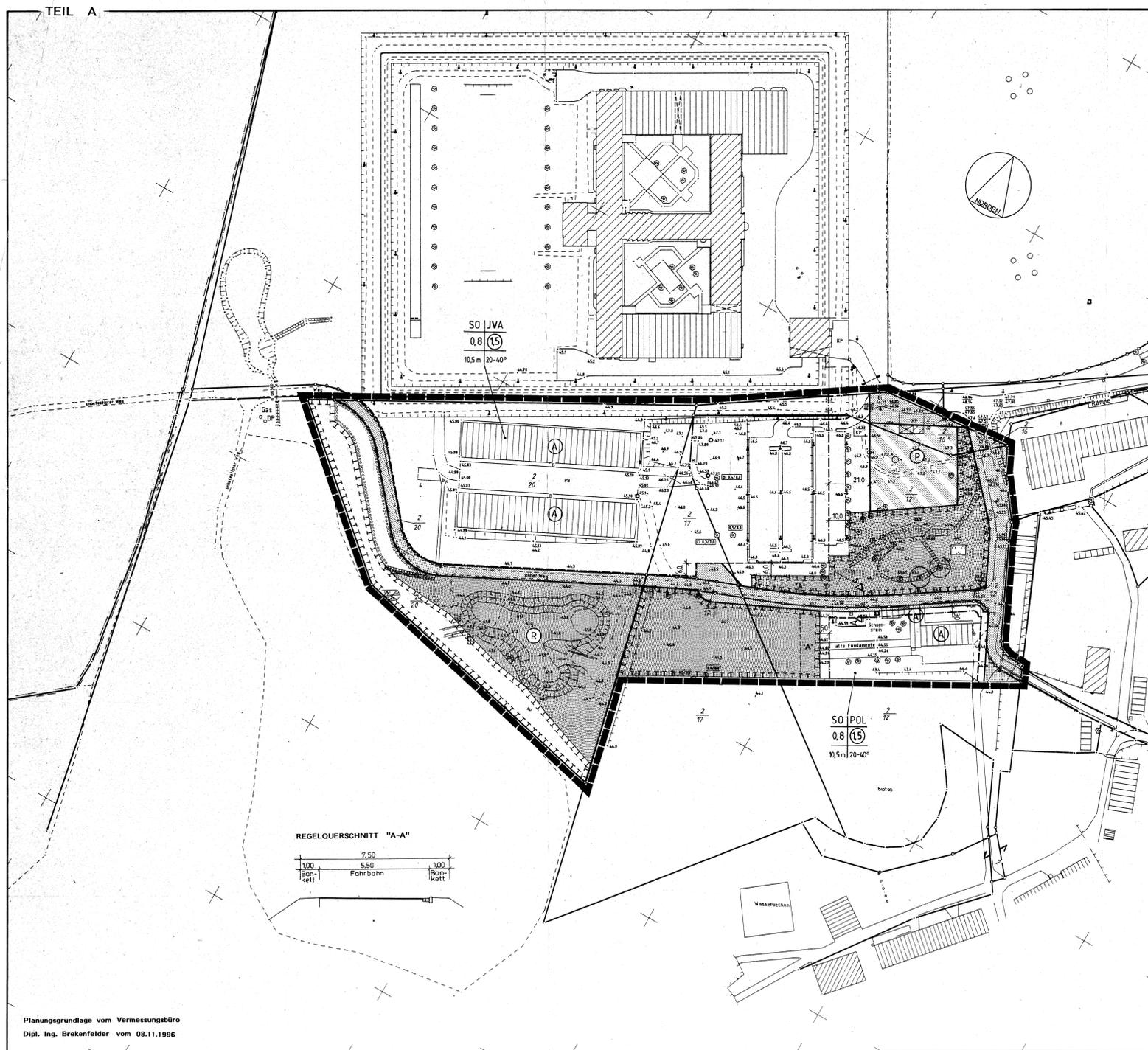


# GEMEINDE DUMMERSTORF

## VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1

### " JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WALDECK "

#### - 1. ÄNDERUNG -



TEIL A PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND FESTSETZUNGEN	
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
SO	SONSTIGES SONDERGEBIET (JUSTIZVOLLZUGSANSTALT [JVA/ LANDESPOLIZEI] [POL] § 9 (1) 1. BauGB, § 16 BauNVO § 11 BauNVO
0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL § 9 (1) 1. BauGB, § 16 BauNVO
15	GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 9 (1) 1. BauGB, § 16 BauNVO
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	
---	BAUGRENZE (TLW. GLEICHZEITIG STRASSENBEGRENZUNGSLINIE) § 9 (1) 2. BauGB, §§ 22, 23 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHEN	
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE § 9 (1) 11. BauGB
[Symbol]	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE § 9 (1) 11. BauGB
[Symbol]	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG § 9 (1) 11. BauGB
[Symbol]	PARKPLATZ (PRIVAT)
GRÜNFLÄCHEN	
[Symbol]	PRIVATE GRÜNFLÄCHE § 9 (1) 15. BauGB
[Symbol]	PARKANLAGE
WASSERFLÄCHEN	
[Symbol]	REGENKLÄR- UND RÜCKHALTEBECKEN
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
[Symbol]	FLÄCHE DER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (AUSGLEICHFLÄCHE) § 9 (1) 20. BauGB
[Symbol]	FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) 25a. BauGB
[Symbol]	ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME § 9 (1) 25b. BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
20-40°	DACHNEIGUNG FÜR HAUPTBAUKÖRPER § 9 (4) BauGB, § 86 (1) 1. LBauO M-V
[Symbol]	ABGRENZUNG DES PLANBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG

TEIL B SATZUNG DER GEMEINDE DUMMERSTORF	
<b>PRÄAMBEL</b>	
Aufgrund des § 7 BauGB, Maßnahmen G in der Fassung des Artikels 2 (Buchstabe g) des Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 460) sowie nach § 36 der Bauordnung vom 26. April 1994 (GVO Bl. M-V S. 518) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.09.1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.	
Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 17.06.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.1997 gebilligt.	
Die Genehmigung der 1. Änderung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.09.1997 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	
<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	
Die Gemeindevertretung hat am 15.04.1997 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Eigentümer auf Grundlage des Entwurfes beschlossen.	
Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind beteiligt und mit Schreiben vom 24.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit angefertigt.	
Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 16.09.1997 in Kraft getreten.	
Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich am 05.06.1997 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerechtlichen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.	
Landkreis Bad Doberan Der Landrat Kataster- und Vermessungsamt Grüßbach-Str. 1 PF 19281 18008 Rostock	
Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde angefertigt von der plan + berat Hahn GmbH, VBI, Neustreiter Straße 68a, 17035 Neubrandenburg Neubrandenburg, den 12.05.1997	

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
1. Im Bereich des sonstigen Sondergebietes sind alle baulichen und sonstigen Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung (Justizvollzugsanstalt/Landespolizei) dienen bzw. für deren Erschließung erforderlich sind. § 9 (1) 1. BauGB und § 11 BauNVO.	
2. Die mit einem Pflanzangebot umgrenzten Flächen sind in der der Beendigung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode entsprechend der Planziele im Grünordnungsplan mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu begrünen und dauerhaft zu pflegen. § 9 (1) Nr. 25a BauGB.	
3. Stellplatzanlagen für Personenkraftfahrzeuge sind mit je einem großkronigen Laubbaum pro 5 Stellplätze zu begrünen. Ausnahmsweise kann auf die Eingrünung verzichtet werden, wenn Sicherheitsbelange der Nutzung dagegensprechen. § 9 (1) Nr. 25a BauGB.	
4. Maßgebend für die Berechnung der Höhe der Baukörper ist der Abstand zwischen vorhandener Geländeoberkante und Traufe (Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der äußeren Dachhaut). § 9 (2) BauGB.	
5. Die als Ausgleichfläche festgesetzten Flächen sind gemäß der Vorgaben des Grünordnungsplans zu gestalten und zu bepflanzen. Die mit 'A' gekennzeichneten Flächen sind zur Stärkung der Biotopveräußerungsfunktion als freiwachsende Hecke mit einer standortgerechten, heimischen Pflanze pro m <sup>2</sup> zu bepflanzen. § 9 (1) Nr. 20 und 25a BauGB.	
<b>HINWEISE / KENNZEICHNUNGEN</b>	
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist das Landesamt für Bodenkundliche Untersuchungen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern. Verantwortlich hierfür sind gem. § 9, Abs. 2 - Verordnung zum Schutz und zur Erhaltung archaischer Bodendenkmäler der Finder sowie der Leiter der Arbeiten.	
Das Plangebiet befindet sich in den Trinkwasserschutzzonen III der Oberflächenwasserfassung „Warnow“ und der Grundwasserfassung „Hohen Schwarzw.“	
[Symbol]	ZWISCHENZEITLICH ABGERISSENE/BESCHLITTENE ANLAGEN
[Symbol]	FLURSTÜCKSGRENZE VERMARKT/UNVERMARKT
<b>GEMEINDE DUMMERSTORF</b> <b>VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1</b> <b>" JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WALDECK "</b> <b>- 1. ÄNDERUNG -</b>	
3. AUSFERTIGUNG M. 1:1000	
ÜBERSICHTSPLAN M.1:25 000	
pbh Siedebau - Vermessung - Ingenieurbau Umweltschutz - Verkehrswesen Projektleitung - Wasserwirtschaft plan + berat Hahn GmbH Neubrandenburg - Kavelstorf PROJ. NR. 6 149 822	